

TOP 3.4.1 Sozialpartnerpapier „Bildungsfundamente“

Ausgangslage

In mehrfacher Weise haben die Sozialpartner in den vergangenen Jahren auf notwendige Reformmaßnahmen im Bildungsbereich hingewiesen und Forderungen ausgesprochen. Bereits 2007 wurde das **Bad Ischler Papier „Chance Bildung“** der Bundesregierung übergeben, das wesentliche Leitlinien für Reformschritte beinhaltet. In insgesamt 3 Bildungsdialogen (2011/2012) haben die Sozialpartner gemeinsam ihre Vorschläge für eine aus ihrer Sicht dringend gebotene Bildungsreform ausgearbeitet und präsentiert. Darüber hinaus wurden zu ausgewählten Themenbereichen – wie etwa zur Reform der 9. Schulstufe – ExpertInnenrunden auf Sozialpartnerebene einberufen, um gemeinsame Vorschläge auszuarbeiten. Auf Initiative des ÖGB-Präsidenten Foglar und des Wirtschaftskammerpräsidenten Leitl wurde ein neuerlicher Reformvorstoß unternommen, dem sich auch die AK anschloss. Dieser Reformvorstoß mündete in dem gemeinsamen Papier „Bildungsfundamente“, das Ende Februar 2012 im Rahmen einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit präsentiert wurde.

Von der derzeitigen Bundesregierung wurden viele Reformvorhaben im Bereich der Bildung umgesetzt – wie etwa die teilstandardisierte Reife- und Diplomprüfung, die Modularisierung der Oberstufe, der Ausbau der Ganztagesbetreuung, das verpflichtende letzte Kindergartenjahr uvm. Den Sozialpartnern ist es wichtig, mit der Präsentation der „Bildungsfundamente“ auf weitere Reformschritte zu drängen. Die Sozialpartner treten deshalb für eine tiefgreifende Bildungsreform ein mit den Schwerpunkten: Verstärkung der frühkindlichen Förderung; Reform der Schulpflicht und der 9. Schulstufe; Vereinbarungen zur Verbesserung der Qualitätssicherung in der Lehre und einem Pilotversuch zur Berufsakademie – für die ein umfassender nationaler Konsens erforderlich ist. Die „Bildungsfundamente“ sollen dazu einen wesentlichen Beitrag zur bildungspolitischen Diskussion leisten und in das Regierungsprogramm der nächsten Legislaturperiode aufgenommen werden.

Zielsetzungen

Mit der Reform sollen mehrere Zielsetzungen verfolgt werden:

- Gleiche Bildungschancen für alle
- Optimale Förderung und Unterstützung bei der Bildungs- und Berufswahl sowie bei der Ausschöpfung der individuellen Bildungspotentiale für alle
- Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung sowie vollschulischer und dualer Berufsbildung
- Beseitigung der Nahtstelle auf der 9. Schulstufe
- Beginn aller Ausbildungen der Sekundarstufe II auf derselben Schulstufe
- Lebensbegleitendes Lernen als durchgängiges Prinzip

Die dazu vorgeschlagenen Maßnahmen sollen der Erreichung dieser Ziele dienen.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Die vorgeschlagenen Maßnahmen für eine zukunftsorientierte Bildungsreform reichen von der frühkindlichen Erziehung bis hin zum lebensbegleitenden Lernen. Folgende Vorschläge werden dabei von den Sozialpartnern vorgelegt:

- **Frühkindliche Erziehung**
Um die Chancengleichheit für jedes einzelne Kind zu erhöhen, soll ein zweites verpflichtendes (kostenfreies) Kindergartenjahr eingeführt werden, sodass etwaige Defizite in den Sprach- und / oder Sozialkompetenzen vor Schuleintritt ausgeglichen werden können.
- **Schulpflicht neu denken**
Im Kern sieht dieser Vorschlag vor, dass die Schulpflicht künftig nicht mehr durch das Absolvieren von 9 Schuljahren erfüllt ist, sondern dass jede Schülerin / jeder Schüler die Schulpflicht erst erfüllt hat, wenn 9 Schulstufen in einer gemeinsamen Schule absolviert wurden. Damit kann sichergestellt werden, dass mit dem Erreichen des Pflichtschulabschlusses auch wesentliche Bildungsziele, die als Mindeststandards definiert werden sollen, erreicht werden. Mit der Erreichung der Bildungsziele und einer verstärkten Berufsorientierung und Bildungsberatung ab der 7. Schulstufe soll der Übergang in die Sekundarstufe II - den Kompetenzen, Neigungen und Potenzialen der SchülerInnen entsprechend - besser gelingen. Mit der besser ausgestalteten Bildungswegorientierung soll auch die Zahl jener SchülerInnen reduziert werden, die eine Ausbildung vorzeitig abbrechen oder nach dem Pflichtschulabschluss keine weitere Ausbildung anstreben.
- **Sekundarstufe II**
Die Finanzierung der Sekundarstufe II soll künftig durch ein Modell, das sich an den AbsolventInnenzahlen sowie am sozialen Hintergrund der SchülerInnen orientiert, sichergestellt werden. Dabei wird bei der Ressourcenverteilung vor allem auch auf die Zahl sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher Rücksicht genommen. Durch diese Form der Finanzierung soll gewährleistet werden, dass möglichst alle SchülerInnen die schulische Ausbildung erfolgreich beenden.
- **Attraktivierung der Lehrlingsausbildung**
Hier zählt einerseits der Ausbau des Projekts „Lehre mit Matura“ dazu, wie auch die Implementierung der Möglichkeit, dass MaturantInnen bereits mit 19 Jahren ebenfalls einen Lehrabschluss erreichen können. Durch den begleitenden Besuch der Berufsschule und einem Jahr berufliche Praxis (Basis ist dabei die Mindestbezahlung als Hilfskraft) soll dies möglich sein. Weiters vereinbaren die Sozialpartner Maßnahmen zum Ausbau der Qualitätssicherung in der dualen Ausbildung.
- **Berufsakademie und Höherqualifizierung im tertiären Sektor**
Die Sozialpartner fordern eine Verstärkung der Angebote für nichttraditionell Studierende an den Fachhochschulen. Zusätzlich soll durch eine neu eingerichtete Berufsakademie AbsolventInnen einer Lehre oder einer berufsbildenden mittleren Schule mit anschließender Berufspraxis die Möglichkeit geboten werden, eine tertiäre Höherqualifizierung berufsbegleitend zu absolvieren. Ein zeitlich befristeter Pilotversuch soll in Kooperation mit Fachhochschulen und Erwachsenenbildungseinrichtungen gestartet werden.
- **Lebensbegleitendes Lernen**
Mehr denn je ist Bildung heute ein altersunabhängiger Prozess. Im Zentrum steht die Forderung, dass alle Ausbildungen bis Maturaniveau auch im Falle des Nachholens durch Erwachsene kostenfrei absolviert werden können. Im Sinne einer präventiven Arbeitsmarktpolitik soll der Fokus vor allem auf die Generation 45+ gelegt werden.